

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SCHLÜSSELFREUND

## § 1 VERTRAGSGEGENSTAND

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH stellt dem Kunden kostenlos einen Schlüsselfreund zur Verfügung.

Hierbei handelt es sich um einen Schlüsselanhänger der mit folgenden Angaben / Aufschrift versehen ist:

„Registrierter Schlüssel!

Schlüssel bitte unverpackt in einen Post-Briefkasten werfen“.

Ferner ist eine Code-Nummer angegeben.

Sollte der Schlüssel verloren gehen, kann der Finder ihn in einen Briefkasten der Deutschen Post einwerfen. Die Schlüssel gelangen dann zur Stadtwerke Troisdorf GmbH. Sofern sich der Kunde gemäß § 2 dieser Bedingungen registriert hat, kann die Stadtwerke Troisdorf GmbH aufgrund der Code-Nummer den Schlüssel dem Eigentümer / Berechtigten (im Folgenden Kunden) zuordnen.

## § 2 VORAUSSETZUNGEN

Eine Nutzung des Schlüsselfreundes, insbesondere die Zuordnung des Schlüssels zum Kunden setzt voraus, dass dieser sich zuvor registriert hat. Die Registrierung ist möglich für Kunden der Stadtwerke Troisdorf GmbH über die Internetseite [www.schlüsselfreund.de](http://www.schlüsselfreund.de) oder für alle anderen Interessenten telefonisch unter der Rufnummer: 0 2241 888 142. Im Falle der telefonischen Registrierung erhält der Kunde im Anschluss daran eine schriftliche Bestätigung.

Um eine Zuordnung des Schlüssels zu ermöglichen sind folgende Angaben des Kunden erforderlich:

Name, Vorname

Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

E-Mail-Adresse (sofern vorhanden)

Telefonnummer

Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderungen des Namens, der Adresse, der E-Mail und der Telefonnummer unverzüglich mitzuteilen. Eine Zuordnung des Schlüssels ist sonst unmöglich.

## § 3 ABHOLUNG DES SCHLÜSSELS

Ist der Kunde ordnungsgemäß registriert, wird dem Kunden der Fund unverzüglich per E-Mail oder Telefon mitgeteilt. Der Kunde kann den Schlüssel dann, unter Vorlage seines Personalausweises, bei der Stadtwerke Troisdorf GmbH, Poststraße 105, 53840 Troisdorf abholen.

## § 4 UNMÖGLICHKEIT DER ZUORDNUNG

Schlüssel, die keinem Kunden zugeordnet werden können, insbesondere wenn sich der Kunde nicht registriert hat oder der Kunde eine Änderung seiner Kontaktdaten nicht unverzüglich der Stadtwerke Troisdorf GmbH mitgeteilt hat, werden dem Fundbüro im Rathaus der Stadt Troisdorf, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf, übergeben.

Ansprüche des Kunden resultieren daraus nicht.

## § 5 LAUFZEIT DES VERTRAGES, KÜNDIGUNG

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der ordnungsgemäßen Registrierung des Kunden. Der Vertrag kann jederzeit von beiden Parteien mit einer Frist von einer Woche auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

## § 6 EINSTELLUNG ODER ERSETZUNG DES SYSTEMS

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH behält sich das Recht vor, den Schlüsselfreund jederzeit einzustellen oder zu ersetzen.

Die Beendigung und der Ersatz des Systems durch die Stadtwerke Troisdorf GmbH entsprechen einer Kündigung durch die Stadtwerke Troisdorf GmbH gemäß Ziffer 5 dieser Bedingungen.

Für den Fall der Ersetzung des Systems, gegebenenfalls unter geänderten Bedingungen, bietet die Stadtwerke Troisdorf GmbH dem Kunden einen neuen Vertrag mit neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH wird eine Einstellung oder den Ersatz des Systems mit einer angemessenen Frist ankündigen.

Im Falle einer Einstellung des Systems werden die bis zum Zeitpunkt der endgültigen Beendigung an die Stadtwerke Troisdorf GmbH übersendeten Schlüssel an den Kunden versandt.

## § 7 ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig anzupassen. Der Kunde wird über die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtzeitig informiert. Der Kunde hat das Recht den Änderungen der Vertragsbedingungen schriftlich zu widersprechen. In diesem Fall ist die Stadtwerke Troisdorf GmbH berechtigt, von ihrem Kündigungsrecht gemäß Ziffer 5 Gebrauch zu machen. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

## § 8 GEFAHRÜBERGANG / HAFTUNG

1. Die Pflichten aus diesem Vertrag hat die Stadtwerke Troisdorf GmbH erfüllt, wenn sie den Schlüssel der Post zur Übersendung übergeben hat. Eine Haftung für Beschädigung oder Verlust auf dem Postweg wird ausgeschlossen. Ebenso haftet die Stadtwerke Troisdorf GmbH nicht für eine verzögerte Zustellung.
2. Auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus diesem Vertrag und aus unerlaubter Handlung, haftet die Stadtwerke Troisdorf GmbH nur, soweit (a) ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben, oder (b) soweit die gesetzlichen Ver-

treter oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Troisdorf GmbH leicht fahrlässig gehandelt haben und die verletzte Pflicht für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei den Kardinalpflichten handelt es sich um solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf – also die wesentlichen vertraglichen Hauptpflichten.

Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten durch die gesetzlichen Vertreter oder durch ihre Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Stadtwerke Troisdorf GmbH auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt.

Insbesondere wird die Haftung für Schäden an den verlorenen oder abhanden gekommenen Schlüsseln oder für Schäden durch einen widerrechtlichen / unbefugten Gebrauch der Schlüssel ausgeschlossen.

Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit die Stadtwerke Troisdorf GmbH im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder an verschiedenen privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstigen gesetzlichen Bestimmungen zwingend haftet.

## § 9 DATENSCHUTZ

Alle zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden bei der Stadtwerke Troisdorf GmbH elektronisch gespeichert, verarbeitet und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - an andere Stellen weitergegeben. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei beachtet.

## § 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen werden die Vertragsparteien eine solche Bestimmung vereinbaren, die rechtlich zulässigerweise demjenigen am nächsten kommt, was die Parteien bei verständiger wirtschaftlicher Beurteilung geregelt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten. Ebenso ist zu verfahren, wenn sich Vertragslücken herausstellen sollten.